

Nro.	1439.		
1.	20. Decemb.	Lanstein.	Die drei geistlichen Churfürsten (Dietrich von Mainz, Dietrich von Cöln, Jacob von Trier) machen unter sich eine Verabredung, dass sie bei der nächstens zu Frankfurt vorzunehmenden Wahl eines Römischen Königs einig seyn wollen, und desshalb dazu führende Wege einschlagen werden. Gudenus, Cod. dipl. IV. p. 252.
	1440.		
2.	1. Februar.	Frankfurt.	Die Wahlfürsten geloben, den Artikel in der goldenen Bulle, dass die Majorität bei der Wahl »Alle« zur Annahme des Königs verbindlich mache, getreu zu halten; auch wird erklärt, dass man den Burggrafen Heinrich von Meissen als Abgesandten von Böhmen (dessen Krone erledigt war) bedingungsweise zur Wahl lasse »so ferre er von Rechts vnd friheit wegen dabei sin solle vnd »nit anders, noch in keyner ander weise.« Gudenus, Cod. dipl. IV. 257.
			In Kulpis (Historia Friderici III., p. Aeneam Sylv.) befinden sich einige Actenstücke zur Geschichte dieser Königswahl (Documenta p. 183—198):
			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadt Frankfurt bittet die Wahlfürsten, bei Gelegenheit ihrer Ankunft nicht über die gewöhnliche Zahl Gewaffnete mitzubringen (»wand dann gnediger Fürste vnd Herre ein iglicher »Kurfürste oder sin Botschaft zu sollicher Kure mit zweihundert rydenden in der Stat Frankfurt inkomen mag vnd in derselben zale funfftzig oder mynner vnd nit me gewapente dorin führen.«) 31. Dec. 1439.</li> <li>2. Dem Herzog Otto von Baiern, der im Namen s. Mündels, des Herzogs Ludwig angehalten hatte, auch 200 Mann mitbringen zu dürfen, schlug der Rath zu Frankfurt es ab, auf die goldene Bulle sich berufend.</li> <li>3. Der Churfürst von Mainz schreibt der Stadt Frankfurt, nur die Leute einzulassen, denen die goldene Bulle es gestatte (14. Jänner); und dass er von Böhmen aus von den Landständen Nachricht habe, welche er ihr zuschickt (7. Jänner).</li> <li>4. Der Rath von Frankfurt bittet den von Mainz, die zuziehenden Fremden abzuhalten, vor der Wahl nach Frankfurt zu kommen, oder die Erlaubniss sich von den Churfürsten auszuwirken (27. Jänner).</li> <li>5. Der Rath von Frankfurt bittet den Churfürsten von Mainz um Auskunfft, wie er sich gegen den von Seite Böhmens zuziehenden Burggrafen Heinrich von Meissen zu verhalten habe (27. Jänner). Der Churfürst erlaubt, ihn einzulassen, da er von den »Lantherren zu Beheim« bevollmächtigt ist (27. Jänner).</li> <li>6. Die Städte Ulm (19. Jänner) und Achen (8. Jänner) bitten die Stadt Frankfurt um Nachrichten von der Königswahl.</li> <li>7. Relatio Electionis. Vom 28. Jänner — 2. Februar. Die Abgesandten des Conciliums v. Basel und die des Papstes Engen IV. wurden ausgewiesen. Den von Meissen wollte man Anfangs nicht zur Wahl lassen, worüber er sehr ungehalten wurde und mit dem Zorne von Böhmen und s. Anhang drohte (»wie das alles Beheymer Landherren vnd Stetten, vnd die Dutsche hie »vor dem Walde vnd in Meren, Slesien vad in allen andern Landen nu gantze miteinander ein »wren, also das ir macht fast grosser were dan vor.«) Er wollte auch mit Gewalt sich in die Kirche drängen. Erst am Vorabende der Wahl willigten die Churfürsten in s. Mitwahl. Bey der Wahl (am Lichtmesstage) sollen der Markgraf von Brandenburg und der von Meissen ihre Stimme zuerst dem Landgrafen von Hessen gegeben haben, darauf »fielen (sie) doch wider da »von vnd koren mit den andern darnach einhellich den . . Hertzoge Friderich«.</li> <li>8. Die Stadt Frankfurt bezeigt dem neuerwählten Röm. Könige ihre Freude und empfiehlt sich s. Schutze. Dat. 2. Febr. 1440.</li> <li>9. Am 22. Febr. 1440 antwortet König Friedrich den Frankfurterern noch als Herzog aus Wien. Er dankt für ihre Theilnahme und verspricht ihnen alles Gute »vnd wan wir vns noch von des h. »Reichs wegen auf die egenauten erwelung nichts fürgenommen haben, wenn wir aber nach »Schicklung des Almechtigen Gots dem vor sein werden, was wir dann in ewrn sachen ew »gnaden und fürderung beweisen mügen vnd sullen, des sein wir willig«.</li> <li>10. Die Stadt Frankfurt verkündet die geschehene Wahl den Städten Strassburg, Ulm, Achen und Nürnberg. Dat. 2. Febr. 1440.</li> <li>11. Die Stadt Achen antwortet den Frankfurterern, und dankt für die gute Nachricht. »So syn wir »des sunderlingen vroelich vnd wail zo frieden, das sulch howirdig Kuer so lonelich vnd ein »drechtlich zogegangen« . . Dat. 6. Febr. 1440.</li> </ol>
			Vgl. J. Müller, Reichstags-Theatrum I., 1—13.